



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

I. Die Beköstigung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Gesamteinkommen der Ziegler zu machen, so glauben wir doch, auf dem Wege der Schätzung einiges zu erreichen. Denn schließlich kennt man durch die vielen Nachforschungen und Beobachtungen die Verhältnisse doch so genau, daß man mit ruhigem Gewissen zum Mittel der Schätzung greifen kann.

Wir wollen folgende Beispiele zugrunde legen:

Beispiel 1: 40jähriger Lehmgräber, verheiratet, 3 Kinder (2 Jungen von 13 und 9 Jahren, 1 Mädchen von 10½ Jahren); Hauseigentümer, eine Wohnung vermietet; Eigentümer von $\frac{1}{3}$ Scheffelsaat Gartenland, je 1 Scheffelsaat Roggen und Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Klee gepachtet, 2 Ziegen, 3 Schweine, 5 Hühner. Der Ziegler arbeitet ca. 30 Wochen als Wanderarbeiter und 9 Wochen als Hauer im Walde; die Frau tagelöhnert zeitweise, im ganzen etwa 40 Tage im Jahre; die Kinder holen Holz, Streu und Beeren, auch weiden sie die Ziegen.

Das Jahreseinkommen dieser Zieglerfamilie wird Mk. 2400,— nicht übersteigen, vielmehr zwischen Mk. 2200,— und Mk. 2400,— liegen.

Beispiel 2: 36jähriger Ofeneinsetzer, verheiratet, 2 Kinder (1 Jungen von 11 Jahren, 1 Mädchen von 9 Jahren), Einlieger, 2 Scheffelsaat Pachtland, wovon benutzt wird: 1 Scheffelsaat Roggen, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Gartenland; 2 Ziegen, 2 Schweine, 4 Hühner. Der Ziegler ist ca. 25 Wochen als Akkordarbeiter tätig, im Winter Schlachter; die Frau tagelöhnert etwa 120 halbe Tage, der Junge ist im Sommer Kuhhirt.

Als Jahreseinkommen wird man Mk. 2000,— bis Mk. 2200,— ansetzen können.

Wir glauben nicht, daß die hier angegebenen Einkommen wesentlich überschritten werden. Lediglich die Ziegelmeister werden höhere Einkommen haben.

§ 34. Die Lebenshaltung.

I. Die Beköstigung.

Die Speisekarten des in der Fremde weilenden Zieglers weisen kein allzu buntes Bild auf. Erbsen, Linsen,

Bohnen, Kartoffeln, Speck, Schinken, Wurst, Butter und Brot sind die hauptsächlichsten Lebensmittel.

Des Morgens vor der Arbeit genießt der Ziegler Kaffee (meist ohne Milch) und Brot mit Schmalz oder Butter (Margarine); als Frühstück verzehrt er Brot mit Speck, Schinken oder Wurst. Das Mittagessen besteht an Werktagen aus dickgekochter Erbsen-, Linsen- oder Bohnensuppe mit Kartoffeln und Speck, Sonntags auch wohl aus Rindfleischsuppe mit Kartoffeln. Nachmittags wird zu Kaffee wieder Brot (auch wohl Schinken dazu) gegessen, und als Abendessen dient in der Regel der aufgewärmte Rest des Mittagmahles.

Diese Ernährung, so einfach sie ist, hat doch den großen Vorteil, daß sie mit der Billigkeit einen hohen Nährstoffgehalt vereinigt. Durch den täglichen Genuß von Hülsenfrüchten, Brot, Speck und Butter werden dem Körper die für seinen Bestand unentbehrlichen Baustoffe, wie Eiweiß, Kohlenhydrate und Fett in reichlichen Mengen zugeführt.

Als Beleg für diese Tatsache möge folgendes, den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten entnommenes Beispiel hier angeführt sein¹⁾: „Auf einer von Lippern betriebenen Ziegelei mit 21 Mann wurden in 182 Tagen auf gemeinsame Rechnung (Kommune) verzehrt: 350 kg Erbsen, 588 kg Kartoffeln, 1234 l Milch, 150 kg Reis, 61,5 kg Speck und 25,5 kg Rindfleisch. Der Brotverbrauch war bei denen, die am schwersten arbeiten, am größten; es entfiel eine Brotmenge von höchstens 220 kg und mindestens 110 kg, im Mittel 165 kg, auf den Mann. Der Verbrauch an Speck zum Frühstück und Vesperbrot ist sehr verschieden, wird jedoch mit 100 g für den Kopf täglich nicht zu hoch geschätzt werden.

Berechnet man hiernach den durchschnittlichen Verzehr für den Mann und Tag und setzt für jedes einzelne Nahrungsmittel die auf Grund von Analysen ermittelten

¹⁾ Nach den amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1894, S. 393.

Bestandteile an Nährstoffen ein, so ergibt sich im ganzen eine tägliche Zufuhr von:

Stickstoffsubstanz (Eiweiß)	110,1 g
Fett	67,0 g
Stickstofffreien Extraktstoffen (Kohlenhydrate)	535,0 g

Nach den Untersuchungen verschiedener Chemiker (C. Voit und König) muß ein mittelkräftiger Arbeiter bei mittelmäßiger Arbeit durchschnittlich täglich in der Nahrung erhalten:

Eiweiß	118 g
Fett	56 g
Kohlenhydrate	500 g

Die Ernährung der Lipper entspricht daher ziemlich genau den von der Wissenschaft für die Erhaltung des Körpers gestellten Forderungen und ist mit Rücksicht darauf als gut zu erachten, daß Butter, Käse und Bier nicht in Betracht gezogen sind“.

Auf den Ziegeleien, deren Arbeiterbestand sich in der Mehrzahl aus Lippern zusammensetzt, hat sich die alte Lipper-Kommune erhalten, und auch Ziegler anderer Gegenden haben diese Einrichtungen nachgeahmt.

Die Hauptbeköstigung — Morgenkaffee, Mittag- und Abendessen — erfolgt gemeinschaftlich meist unter der Verwaltung des Ziegelmeisters, der die hauptsächlichsten Lebensmittel (früher auch Branntwein und Bier) einkauft, Abkommen mit Fleischern, Milchverkäufern usw. abschließt, seinen Leuten Rechnung vorlegt und den auf jeden entfallenden Teil vom Lohne abhält¹⁾. Das Kochen besorgt ein Junge oder einer der Arbeiter — sehr häufig der Brenner — und in neuerer Zeit auch wohl eine extra für Zubereitung der Speisen und Reinigung der Unterkunftsräume angenommene Frau.

¹⁾ Auf manchen Ziegeleien überwacht eine besondere Kommission diese Tätigkeiten des Ziegelmeisters; auch wird der auf jeden entfallende Beitrag zur Kommune nicht vom Lohne abgehalten, sondern besonders eingesammelt.

Speck, Schinken und Wurst bringen die meisten Lipper aus der Heimat mit, so daß sich die Ernährung verhältnismäßig billig stellt.

Als wöchentliche Beitragssätze zur Kommune wurden für 1914 Mk. 2,40 bis Mk. 3.— genannt, wonach ein Ziegler für diesen Teil der Beköstigung während einer Kampagne von 25 Wochen Mk. 60.— bis Mk. 75.— Ausgaben hatte. Rechnet man für Brot, Speck und Butter usw. Mk. 60.— bis Mk. 90.— (nach Angaben normal), so würde die gesamte Ernährung in der Fremde Mk. 120.— bis Mk. 165.— kosten.

Zu diesen Ausgaben kommen dann allerdings noch die für Getränke — Schnaps und Bier. 1926 und auch 1927 zahlten die Kommunemitglieder wöchentlich nur Mk. 2.— bis Mk. 2.50.

Über die Lipper-Kommune sprach man sich früher in sehr lobenswerter Weise aus, da Übervorteilungen einzelner Mitglieder durch den Kommune-Verwalter selten vorkamen. In den letzten Jahren vor dem Kriege jedoch mehrten sich die Klagen über Unredlichkeit der Ziegelmeister. Sie hatten ihren Grund hauptsächlich in der etwas veränderten Form der Beköstigung.

Der Einfachheit wegen vereinbarten nämlich manche Meister mit den Arbeitern für die gemeinsamen Mahlzeiten, Frühstück, Mittag- und Abendbrot, ein bestimmtes Kostgeld im voraus und lieferten außerdem gegen besondere Bezahlung sogenanntes Zubrot, d. h. Wurst, Speck, Brot, Heringe, ferner Bier, Branntwein, Zigarren und Tabak. Alle Beträge des Kostgeldes und der weiter entnommenen Nahrungs- und Genußmittel wurden bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht.

Es kam nun häufig vor, daß der Meister den Arbeitern mehr anschrieb und berechnete, als sie in Wirklichkeit von ihm erhalten hatten. Bei der äußerst mangelhaften Art des Anschreibens der kreditierten Waren war natürlich eine Kontrolle für den Arbeiter nicht möglich, und dieser mußte sich manchmal die hoch angerechneten Ab-

züge vom Lohne ruhig gefallen lassen, weil das Recht der Entlassung in der Hand des Meisters lag.

Durch den Einkauf der Waren im großen wurden dem Meister selbstredend niedrige Preise und manchmal besondere Gratifikationen von den Lieferanten gewährt, so daß er durch den Verkauf an die Arbeiter, wenn auch zu ortsüblichen Preisen, einen nicht unerheblichen Gewinn erzielte, dessen Verteilung unter die Mitglieder der Kommune ihm aber nicht einfiel.

Ein noch größerer Mißstand lag in dem Verkauf von Alkohol, an dem die Meister noch mehr verdienten, als an der Kommunekost. Die Versuche, diesen verderblichen Branntwein- und Bierausschank durch gerichtliche Klagen wegen Steuerhinterziehung oder wegen unerlaubten Kleinhandels zu unterdrücken, sind fast stets gescheitert, weil der Nachweis, daß an dem Verkauf verdient wurde, selten gelang.

In einigen Ziegeleien wurden die Arbeiter in Kantinen unter unmittelbarer Aufsicht des Ziegeleibesitzers oder eines seiner Angestellten beköstigt und ihnen die nötigen Lebensmittel zum durchschnittlichen Selbstkosten- oder zum Anschaffungspreise verabfolgt.

Neben der bisher betrachteten Art der Beköstigung fand man auf manchen Stellen auch die ohne Anrechnung bei der Lohnzahlung. Es waren besondere Kantinen eingerichtet, die entweder an Wirte verpachtet, oder vom Ziegelmeister geleitet waren. Da, wo ein Wirt Pächter war, wurden die Preise für Lebensmittel durch den Besitzer festgesetzt; die Güte der Ware unterlag einer Beaufsichtigung, und gegen den übermäßigen Verkauf von geistigen Getränken im Interesse des Wirtes waren Bestimmungen getroffen. Die Zahlung des Lohnes erfolgte ohne Abzüge an die Arbeiter selbst.

Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse, wenn der Meister die Leitung der Kantinen übernommen hatte, wie das bis 1914 häufig der Fall war. Ganz abgesehen davon, daß an dem Verkauf von Waren, besonders von Bier und

Schnaps, viel Geld verdient wurde, so daß eine Anzahl Meister in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch recht wohlhabend geworden ist, bestand der große Nachteil dieses Systems darin, daß der Meister den Arbeitern die gekauften Waren auch kreditierte und ihnen dann die Beträge „mit ihrer Genehmigung“ vom Lohne abhielt. Diese Art der Beköstigung glich also der schon vorhin besprochenen neueren Kommune. Der Meister hatte auch hier die Arbeiter völlig in der Hand, so daß Übervorteilungen sehr leicht vorkommen konnten, ja, daß ein gewisser Zwang der Arbeiter, sich die Löhne durch Abzüge kürzen zu lassen, unbestreitbar war.

Man geht daher wohl nicht zu weit, wenn man beide Arten als ein verschleiertes Trucksystem bezeichnet, über dessen Beseitigung früher oft gesprochen und geschrieben wurde, das aber trotz der verbesserten Beaufsichtigung und Kontrolle und trotz mancher Bestrafungen der Ziegelmeister bis 1914 bestanden hat.

Die §§ 115—119 der Reichsgewerbeordnung, welche das Trucksystem treffen, wurden von den Kantineninhabern mit Leichtigkeit umgangen, da ihnen, wie schon gesagt, eine Übertretung schwer nachzuweisen war.

Heute dürften diese Art Kantinen nicht mehr vorkommen.

Ein großer Mißstand, der früher in der übermäßigen Verabfolgung von Spirituosen auf einzelnen Ziegeleien bestanden hat und worüber wiederholt Klage geführt wurde, ist in der Nachkriegszeit nicht wieder eingerissen.

Die Einfachheit der Ernährung erstreckt sich auch auf die Familie des Zieglers daheim, sowie auf sein Leben im Winter. Frau und Kinder bestellen den Acker und sorgen dafür, daß im Herbst bei der Ankunft des Familienoberhauptes Küche und Keller gefüllt sind und ein fettes Schwein zum Schlachten bereit liegt. An dem auf diese Weise angesammelten Nahrungsvorrat tut sich der Ziegler im Winter etwas zugute, um neue Kräfte für die nächste Arbeitsperiode zu sammeln.